

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Geschäftsbereich Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Str. 596 - 598, 33699 Bielefeld, Tel. 0521/924470 am 05.11.97.....

LEG *n. A. f. es*

Der Rat der Stadt Spenge hat am 12.7.1997 beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" gemäß § 23(4) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 30.12.1997

 (Mauz)
 Der Bürgermeister

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis..... öffentlich ausgelegen.

Spenge, 1997

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 11.12.1997 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 30.12.1997

 (Mauz)
 Der Bürgermeister

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 29.01.1998 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 13.03.1998 Az.: 35.21.11-308/Sp.67 Detmold, den 13.03.1998


 Bezirksregierung Detmold
 Im Auftrag
(Signature)

Gemäß § 12 BauGB sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 2.4.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 2.4.1998 öffentlich aus.

Spenge, 2.4.1998

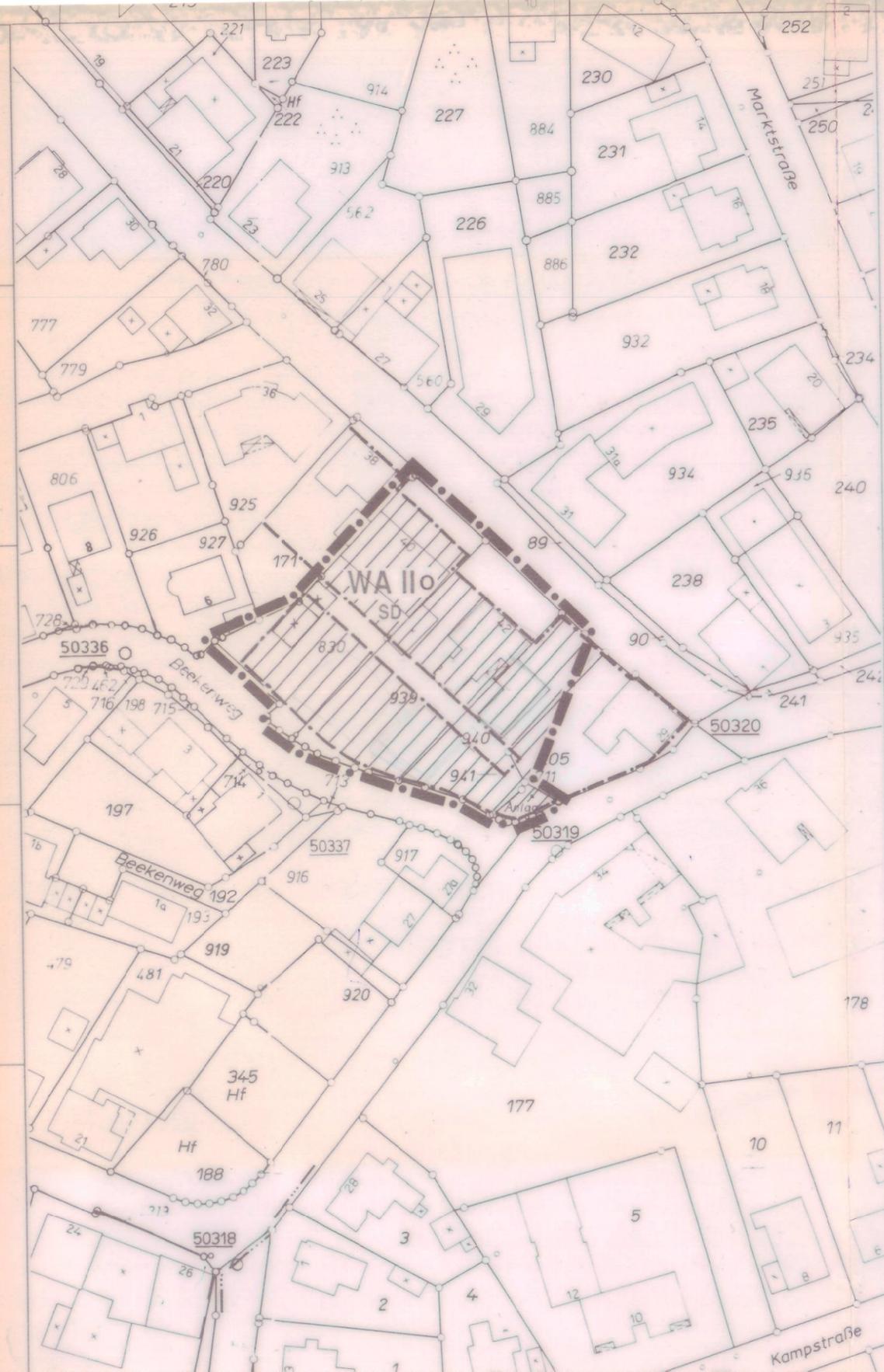
 (Mauz)
 Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.

Spenge, 1997

BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Spenge beabsichtigt, die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" zu betreiben. Die Änderung dient zur Erweiterung von überbaubaren Flächen am Beekenweg, um eine Verdichtung auf übergroßen Grundstücken im Stadtkernbereich zu erlangen. (Poststr. 40, 42 und Biermannstraße 29). Diese Änderung wird im Zusammenhang mit der 2. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" durchgeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortskern II" für den Änderungsbereich werden beibehalten. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Änderung nicht berührt.



Kreis Herford

STADT SPENGE

**3. vereinfachte Änderung zum
 BEBAUUNGSPLAN NR. 21
 "Ortskern II"**

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
-  Überbaubare Fläche
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" zu entnehmen.

**A. Ausfertigung
 Offenlegungsexemplar**